



Schweizerischer Städteverband SSV

per Email info@stadteverband.ch

Zürich, 6. März 2018

Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsartige Stoffe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Das Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe regelt die Kennzeichnung sowie den Erwerb, Besitz, die Ein- und Ausfuhr und Verwendung von Chemikalien für Privatpersonen zur eventuellen Herstellung von explosionsfähigen Stoffen, sogenannten HMEs (Home Made Explosives). Dabei sind zirka 100 Produkte registrierungspflichtig und weitere 25 Produkte erwerbsscheinpflichtig.

Da die Schweiz das einzige Land im Herzen von Europa ist, in dem die Abgabe dieser Stoffe gegenwärtig keinen Kontrollmechanismen unterliegt, besteht die Gefahr, dass die Schweiz zur Bezugsquelle für solche Stoffe wird. Durch die Harmonisierung mit der Gesetzgebung der Europäischen Union kann dies verhindert werden. Im Lichte der in Europa in jüngster Vergangenheit wieder vermehrt zu verzeichnenden Terroranschläge erachten wir die vorgeschlagene Regelung für angemessen und schlüssig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Co-Präsidentin

Barbara Günthard-Maier

Co-Präsident

Richard Wolff



- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
 - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
 - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
 - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
 - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
 - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen